

BESCHLUSSVORLAGE

- öffentlich -

A.12/051/2018

STADT **SCHWABACH**



Die Goldschlägerstadt.

Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Referent für Interne Dienste und Schulen Frank Klingenberg	Schul- und Sportamt

Sachbearbeiter/in: Gerhard Kappler

Erhöhung der kommunalen Sportförderung; Antrag des Stadtverbandes vom 22.05.2018

Anlagen: 1 Antrag des Stadtverbandes vom 22.05.2018

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Hauptausschuss	26.06.2018	öffentlich	Beschluss

Beschlussvorschlag:

1. Einer Erhöhung der kommunalen Sportförderung wird antragsgemäß um 20.000,00 € bei sportstättenbesitzenden Vereinen und um 13.750,00 € bei den Zuschüssen für Jugendliche für das Haushaltsjahr 2018 zugestimmt.
2. Die zusätzlich erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 33.750 € werden überplanmäßig bereitgestellt. Über die Höhe der Sportförderung ab dem Haushaltsjahr 2019 wird in den diesjährigen Haushaltsberatungen entschieden.
3. Der Antrag auf Erhöhung der anteiligen Investitionsförderung wird zustimmend zu Kenntnis genommen und bis zur Befassung mit dem Gesamtkonzept des Stadtverbandes zurückgestellt.

Finanzielle Auswirkungen	X	Ja	Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag		33.750,00 €	
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt		33.750,00 €	
Haushaltsmittel vorhanden?		Nein. Das PSK 421101.5318000 weist keine ausreichende Deckung auf.	
Folgekosten?		Noch offen	

I. Zusammenfassung

Der Stadtverband der Schwabacher Turn- und Sportvereine erhält jährlich einen freiwilligen kommunalen Zuschuss in Höhe von derzeit insgesamt 49.250,00 €. Der Zuschuss setzt sich zusammen aus einer allgemeinen Sportjugendförderung (16.250,00 €) und einer Förderung für sportstättenbesitzende Vereine (33.000,00 €).

Vereinseigene Neubaumaßnahmen fördert die Stadt Schwabach bislang mit einem Investitionszuschuss in Höhe von 15 v. H. der Baukosten. Für Sanierungsmaßnahmen gibt es keine generelle Regelung. Es wird über jeden Einzelfall gesondert entschieden. Bisher wurden aber in vielen Fällen ebenfalls Zuschüsse in Höhe von 15. V. H. der Kosten entschieden.

Mit Schreiben vom 22.05.2018 beantragt der Stadtverband eine Erhöhung der kommunalen Sportförderung „noch für das Jahr 2018“ (siehe Anlage).

II. Sachvortrag

1) Ausgangssituation

In den Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit soll die Stadt Schwabach im eigenen Wirkungskreis die öffentlichen Einrichtungen schaffen und erhalten, die nach den örtlichen Verhältnissen u. a. für das soziale Wohl und die Förderung des Gemeinschaftslebens ihrer Einwohner erforderlich sind, insbesondere auch Einrichtungen der Jugendertüchtigung und des Breitensports.

Als Stadt mit einem vielfältigen Vereins- und Sportangebot bei rund 10.000 in Vereinen organisierten Sportlerinnen und Sportlern ist es unerlässlich, dass neben den verschiedenen staatlichen Zuwendungen wie z. B. der Vereinspauschale (Auszahlung 2017 in Höhe von 60.970,96 €), zusätzlich auch regelmäßige kommunale Zuschüsse ausgeschüttet werden:

- 38.000,- € pauschaler Zuschuss zu den Kosten der Übungsleiter
- 33.000,- € Zuschuss für Vereine mit Sportstätten
- 16.250,- € Zuschuss für jugendliche Vereinsmitglieder

Die Auszahlung der Kosten für Übungsleiter erfolgt im Rahmen der Verteilung der staatlichen Vereinspauschale an die Vereine, die eine solche erfolgreich beantragt haben.

Die Zuschüsse für sportstättenbesitzende Vereine und für jugendliche Vereinsmitglieder werden an den Stadtverband der Schwabacher Turn- und Sportvereine e. V. ausgezahlt, der seinerseits die Verteilung vornimmt. Insoweit ist für die Inanspruchnahme dieser Zuschüsse zwingend die Mitgliedschaft im Stadtverband Voraussetzung.

2) Antrag des Stadtverbandes

Der Stadtverband hat zusammen mit Herrn Richard Schwager, Stadtkämmerer a. D., einen „Initiativkreis Zukunft Sportvereine“ gegründet und in diesem Zusammenhang ein umfassendes **Positionspapier** erstellt, welches in regelmäßigen Treffen mit dem Referenten für Interne Dienste und Schulen, Frank Klingenberg, und dem Amtsleiter Schul- und Sportamt, Gerhard Kappler, bearbeitet wurde. Darüber hinaus ist eine Arbeitsgruppe entstanden, die sich mit einer zielgerichteten Sportförderung befasst. Eine Befassung der Vollversammlung des Stadtverbandes mit dem Papier steht noch aus. Der Stadtrat sollte eine endgültige Entscheidung erst nach Vorlage des gesamten Papiers fällen. In den Vorgesprächen mit den Fraktionen waren die vorgeschlagenen Erhöhungen jedoch Konsens, so dass eine schnelle Unterstützung bereits für das HH-Jahr 2018 erfolgen könnte.

Dem Stadtverband wurde daher vorgeschlagen, zunächst für 2018 pauschal die Erhöhung

der kommunalen Sportförderung zu beantragen, so geschehen im anliegenden Antrag.

- Zuschuss platzbesitzende Vereine und Zuschuss Jugendliche

Die letzte Erhöhung um je 5.000,- € erfolgte durch Beschluss des Hauptausschusses vom 08.10.2007 zum Haushaltsjahr 2008. Aufgrund der im Zeitraum von 10 Jahren erfolgten allgemeinen Kostenentwicklung kann einer zunächst einmaligen Erhöhung für das Haushaltsjahr 2018 in dem beantragten Umfang zugestimmt werden.

Über den Umfang des Zuschusses für platzbesitzende Vereine und für Jugendliche ab dem Haushaltsjahr 2019 sollte im Rahmen der Haushaltsberatungen gesondert beraten werden. Eine etwaige Erhöhung sollte unter Auszahlungsvorbehalt stehen bis zur Vorlage des Gesamtkonzeptes des „Initiativkreises Zukunft Sportvereine“ zur kommunalen Sportförderung.

- Zuschuss Investitionen und Sanierungen

Der Vorschlag die o.g. Zuschüsse zu erhöhen entstammt nicht dem Positionspapier, sondern wurde vom Oberbürgermeister angeregt. Die Entscheidung sollte jedoch bis zur Vorlage des zitierten Gesamtkonzeptes zurückgestellt werden.

III. Kosten

Zuschuss platzbesitzende Vereine und Zuschuss Jugendliche

Die kommunale Sportförderung wird über das PSK 421101.5318000 finanziert. Der Ansatz für das Haushaltsjahr 2018 beträgt 111.800,00 €. Dadurch ist die Auszahlung der Zuwendungen für platzbesitzende Vereine, Zuwendungen Jugendliche und Übungsleiterzuschüsse sowie einzelne Sanierungshilfen gesichert. Darüber hinaus stehen für die beantragte Erhöhung der kommunalen Sportförderung keine Mittel in 2018 zur Verfügung.

Aus diesem Grund wären die in Höhe von 33.750 € zusätzlich benötigten Haushaltsmittel auf dem genannten PSK überplanmäßig zu bewilligen. Eine haushaltsrechtliche Deckung aus von 2017 nach 2018 übertragenen Haushaltsausgaberesten ist nicht möglich. Es wäre daher eine Veranschlagung im Nachtrag zum Ergebnishaushalt 2018 zu prüfen.